Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache 81/2008
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	**FG JuBiS Jugend, Bildung und Sport**
Auskunft erteilt:	**Frau Holzapfel**
Telefon:	**05208/991-207**
Datum:	**24. November 2009**

Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Gemeinde Leopoldshöhe

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	13.06.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2008	
Rat	19.06.2008	

Sachdarstellung:

Bereits in ihrer Sitzung am 13. Juni 2007 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport verwaltungsseitig darüber informiert, dass nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche ab dem 01.08.2008 abgeschafft werden (Drucksache 88/2007).
Die Eltern können ab diesem Zeitpunkt im Rahmen freier Kapazitäten wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden. Weiterhin haben sie – im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Zügigkeit - einen Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes in die wohnortnächste Schule der Gemeinde, in der sie ihren Wohnsitz haben. Infolge dieser Änderung des Schulgesetzes verliert die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Gemeinde Leopoldshöhe vom 24. März 1977 (s. Ortsrecht der Gemeinde Leopoldshöhe 4 A) ihre Gültigkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Gemeinde Leopoldshöhe vom 24. März 1977 zuzustimmen.

Schemmel